

81.071

**Botschaft in Jakarta. Kanzleigebäude
Ambassade à Jakarta
Construction d'une chancellerie**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 11. November 1981 (BBI 1982 I 53)
Message et projet d'arrêté du 11 novembre 1981 (FF 1982 I 57)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Herr **Renschler** unterbreitet namens der Kommission für auswärtige Angelegenheiten den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Kommission für auswärtige Angelegenheiten hat sich am 18. Februar 1982 mit der Botschaft über die Errichtung eines Kanzleigebäudes mit zwei Dienstwohnungen für die schweizerische diplomatische Vertretung in Jakarta befasst. Der Neubau drängt sich auf, weil das vor mehr als 21 Jahren für die Unterbringung der Botschaftskanzlei erworbene Wohnhaus den Bedürfnissen der schweizerischen Vertretung in Jakarta nicht mehr zu entsprechen vermag.

Die Kosten für den Neubau belaufen sich auf 4 907 000 Franken. Bringt man aber den zu erwartenden Erlös von 725 000 Franken aus dem Verkauf des Grundstückes mit dem alten Kanzleigebäude sowie die Rückvergütung von Zollabgaben von 470 000 Franken in Abzug, dann belaufen sich die effektiven Auslagen des Bundes auf 3 712 000 Franken. Das Grundstück, auf dem das neue Gebäude zu stehen kommt, wurde schon 1979 erworben.

Die Bautengruppe, die die Vorlage an einer separaten Sitzung behandelte, hat keine Einwände gegen dieses Bauvorhaben.

Die einstimmige Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschlussentwurf zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1 et 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes
Dagegen

89 Stimmen
1 Stimme

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

80.349

Motion Affolter

Zugfunk – Transmission radio dans les trains

Wortlaut der Motion vom 12. März 1980

Der Bundesrat wird beauftragt, auf dem Netz der SBB den Zugfunk mit selektiver Gesprächsverbindung einzuführen. Die Koppelung mit einem internationalen Zugfunk muss möglich sein.

Texte de la motion du 12 mars 1980

Le Conseil fédéral est chargé de faire mettre en place dans les trains, sur le réseau des CFF, un dispositif de radio-téléphone doté d'appareils permettant à l'utilisateur d'établir directement la communication désirée. Le dispositif devrait être conçu de manière à pouvoir être relié à un réseau international de radio-téléphone.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Bircher, Braunschweig, Bundi, Christinat, Deneys, Euler, Ganz, Gerwig, Hubacher, Jaggi, Leuenberger, Loetscher, Meier Werner, Merz, Morel, Morf, Nauer, Neukomm, Reimann, Reiniger, Renschler, Robbiani, Vannay, Ziegler-Genf (25)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Zugfunk – als Verbindung zwischen dem Fahrpersonal der Züge und den Stationen – ist ein Instrument zur Erhöhung und Verbesserung der Betriebssicherheit, Betriebsabwicklung und Wirtschaftlichkeit. Bei den SBB ist der Zugfunk erst auf der Nord-Süd-Achse Basel-Chiasso eingerichtet. Mangels selektiver Gesprächsverbindung und weil nur eine beschränkte Anzahl Triebfahrzeuge mit Funk ausgerüstet sind, ist dieser Zugfunk mit betrieblichen Unzuverlässigkeiten verbunden.

Verbesserung der Betriebssicherheit: Durch laufende Personaleinsparungen entlang der Strecke und auf den Zügen wird die Beobachtung der Züge immer geringer. Das sofortige Absetzen von Meldungen über gefährdende Unregelmässigkeiten auf der Strecke, an Fahrleitungen und begegnenden Zügen sowie am eigenen Zug – zum Beispiel Schienenbrüche, erloschene Signale, Fahrhindernisse, Heissläufer, offene Türen, verschobene Wagenladungen, schnelles Herbeirufen von Hilfe bei Unfällen – ist zur Erhaltung der Sicherheit nötig.

Verbesserung der Betriebsabwicklung: Mit der Einführung des Taktfahrplans 1982 sind die SBB-Anlagen und -Strecken noch stärker als heute, sogar teilweise völlig ausgelastet, weil noch nicht alle Engpässe des Schienennetzes behoben sein werden. Dies gilt besonders für die stark frequentierte Ost-West-Transversale. Die vielen kleinen Störungen des Soll-Fahrplans haben in diesem Fall eine verhältnismässig grosse Wirkung auf den Verkehrsfluss und Pünktlichkeit. Mit dem Zugfunk kann direkt mit dem Lokomotivführer Verbindung aufgenommen werden, schneller und besser disponiert, der Verkehr flüssiger gehalten und damit die Streckenkapazität vergrössert werden.

Rationalisierung: Mit guter Betriebsführung und hoher Sicherheit werden zwar wirtschaftliche Vorteile erreicht, doch sind diese Vorteile nicht genau bezifferbar. Immerhin wurde zum Beispiel für die Unterdrückung von täglich fünf ausserordentlichen Halten eine Ersparnis an Zugförderungskosten von jährlich 35 000 Franken errechnet.

Für den heute bereits stark durchrationalisierten Eisenbahnbetrieb ist der Zugfunk eine dringende Notwendigkeit.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

Rapport écrit du Conseil fédéral

Die Frage einer allgemeinen Einführung des selektiven Zugfunks gehört zum unternehmerischen Entscheidungsbe- reich der SBB. Diese verkennen keineswegs den Wert einer Dienstverbindung zu den Zügen und sind sehr an einer

Botschaft in Jakarta. Kanzleigebäude

Ambassade à Jakarta Construction d'une chancellerie

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	81.071
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.03.1982 - 08:00
Date	
Data	
Seite	241-241
Page	
Pagina	
Ref. No	20 010 306

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.